

Hilden, den 23.03.21

## Einunddreißigste Info: Feedback Schnelltests und Masernschutzimpfung

Liebe Eltern,  
ich wollte Ihnen ein kleines Feedback geben, wie das **Selbsttesten** der Schüler\*innen gestern funktioniert hat: Hervorragend! Alle waren sehr diszipliniert, die Testergebnisse auch gültig und mir fiel ein Stein vom Herzen: Alle Ergebnisse waren **negativ**! Die Schüler\*innen berichteten, es sei gar nicht schlimm gewesen, es habe nur ein wenig in der Nase gekitzelt.

Ein paar von Ihnen haben mir geschrieben, dass Sie nicht möchten, dass Ihre Kinder sich in der Schule testen. Bitte überdenken Sie jetzt noch einmal Ihre Einstellung, nachdem es so gut funktioniert hat. Die Teststrategie des Ministeriums kann nur aufgehen, wenn alle mitmachen! Wenn Sie Ihre Meinung ändern, dann schreiben Sie mir bitte eine Mail.

Als zweites muss ich Ihnen noch Informationen einer Schulmail vom Ministerium weitergeben zum Thema „**Nachweis der Masernschutzimpfung**“. Dort steht: Es gibt zwar keine Masern-Impfpflicht, aber es besteht eine Pflicht zur Vorlage von bestimmten Nachweisen. Dazu zählt der Nachweis, dass jedes Kind gegen Masern geimpft ist (*Ich weiß, dass sich dies widersprüchlich anhört, aber ich kann es leider nur so wiedergeben, wie es in der Schulmail steht*). Und zwar müssen wir das als Schule bis zum Beginn der Sommerferien, also bis Freitag, den 2. Juli 2021 kontrollieren.

Damit fangen wir nach den Osterferien an. **Geben Sie Ihrem Kind einfach den Impfpass mit** – die **Klassenleitung** schaut einmal kurz hinein und sieht nach, ob Ihr Kind **zweimal gegen Masern geimpft** wird. D.h. es müssen 2 Kreuze bei Masern stehen, dann ist alles in Ordnung. Wir machen uns **keine Kopie von dem Impfpass**, sondern die Klassenleitung notiert sich nur, wer eine gültige Impfung gegen die Kinderkrankheit hat. So sieht der Impfausweis aus, wenn alles in Ordnung ist:

Impfungen im Kindes- und Jugendalter: Handelsname und Chargennummer des Impfstoffes in die entsprechende Spalte eintragen bzw. Vignette einkleben; entsprechende Impfung ankreuzen.					Vaccinations for children and adolescents: Please enter the name of vaccine and the batch no. into the corresponding column; stick in the vignette; mark with a cross the respective vaccination. Vaccinations pour enfants et jeunes: Inscrivez le nom du vaccin ainsi que le numéro du lot dans la colonne correspondante; collez la vignette; marquez d'une croix la vaccination respective.									
Datum	Handelsname und Chargennummer des Impfstoffes (Vignette)		Tetanus	Diphtherie	Pertussis	Poliomylitis	Haemophilus influenzae a (Hb)	Hepatitis B	Masern, Mumps, Röteln (MMR)	Varizellen	Meningokokken	Pneumokokken	Influenza	Unterschrift und Stempel des Arztes
									<b>X</b>					
<b>1. Masernimpfung</b>														
② Datum	③ Impfstoff-Vignette							① <b>X</b>						④ Unterschrift, Stempel
<b>2. Masernimpfung</b>														
② Datum	③ Impfstoff-Vignette							① <b>X</b>						④ Unterschrift, Stempel

Was passiert, wenn wir als Schule keinen Nachweis von Ihnen bekommen? Dann bin ich als Schulleiterin dazu verpflichtet, am 1. August 2021, die Namen dem Gesundheitsamt zu melden. Schulischerseits passiert nichts weiter. Aber das Gesundheitsamt kann folgende Maßnahmen ergreifen:

- Sie werden dazu aufgefordert, dem Gesundheitsamt einen Impfnachweis gegen Masern vorzuzeigen.
- Sie werden zu einem Beratungsgespräch eingeladen, in dem Sie aufgefordert werden, Ihr Kind zu impfen.

Sie sehen, wie wichtig es dem Ministerium ist, dass möglichst alle gegen Masern geimpft sind. Warum, kann man gut auf der Internetseite nachlesen:

<https://www.patienten-information.de/kurzinformationen/masernimpfung-bei-kindern#>

### **Was sind Masern?**

Masern sind eine Viruserkrankung. Sie gehört zu den ansteckendsten Krankheiten überhaupt. Das heißt, fast jeder nicht geimpfte Mensch bekommt Masern, wenn er Kontakt zu Erkrankten hat.

Die Masern-Viren werden von Mensch zu Mensch übertragen. Dies geschieht durch kleinste Tröpfchen in der Luft beim Sprechen, Husten oder Niesen.

Typisch für Masern ist ein Hautausschlag mit bräunlich-rosafarbenen Flecken am ganzen Körper. Schon vorher können Beschwerden wie Fieber, Husten, Schnupfen und Bindehautentzündung auftreten.

Betroffene fühlen sich oft sehr krank. Nach einer Masernerkrankung ist man lebenslang immun. Das heißt, man kann sich danach nicht mehr anstecken.

### **Behandlung von Masern**

Eine gezielte Behandlung gegen Masern gibt es nicht. Nur die Beschwerden können gelindert werden, etwa mit Medikamenten gegen Fieber oder Schmerzen. Normalerweise klingt die Erkrankung von selbst wieder ab. Kommt es aber zum Beispiel zu einer Lungenentzündung, benötigen die Betroffenen in der Regel Antibiotika. Im Jahr 2018 wurde fast die Hälfte aller Erkrankten in einem Krankenhaus behandelt.

### **Mögliche Folgen von Masern**

Meistens sind die Betroffenen nach einigen Wochen wieder gesund. Allerdings sind sie danach für mehrere Monate bis zu 3 Jahren anfälliger für Infektionen durch andere Krankheitserreger, wie etwa Grippe-Viren oder Bakterien. Masern schwächen also die körperlichen Abwehrkräfte für eine längere Zeit.

Zudem können Masern ernste Folgen hervorrufen, zum Beispiel:

Von 100 Erkrankten bekommen etwa 3 eine Lungenentzündung.

Von 1 000 Erkrankten bekommt etwa 1 eine Gehirnentzündung, die bei ungefähr jedem Dritten zu dauerhaften Schäden führt.

Selten kann es noch Jahre später zu einer besonderen Form von Gehirnentzündung kommen. Diese sogenannte subakute sklerosierende Panenzephalitis (SSPE) verläuft immer tödlich. Von 100 000 Masernkranken sind schätzungsweise 4 bis 11 betroffen. Erkrankte Kinder unter 5 Jahren bekommen häufiger SSPE: von 100 000 etwa 30 bis 60.

Schätzungen zufolge stirbt etwa 1 von 1 000 Erkrankten an den Masern und deren Folgen.

Insbesondere Säuglinge und Kleinkinder sind von Komplikationen betroffen. Bei ihnen verlaufen sie zudem häufiger schwer.

Schauen Sie also bitte im Impfpass Ihres Kindes nach, ob dort 2 Kreuze sind. Falls nicht, bleibt Ihnen noch genügend Zeit, Ihr Kind nachimpfen zu lassen. Bitte vereinbaren Sie einen Termin beim Kinderarzt. Wer geimpft ist, zeigt einfach nach den Osterferien der Klassenleitung den Impfpass.

Ich schätze, dass dies der letzte Elternbrief vor den Osterferien ist. Erholen Sie sich gut. Wenn ich erfahre, wie es nach den Osterferien mit der Schule weitergeht, melde ich mich sofort. Viele Grüße und bleiben Sie alle gesund

Sdlh-Lo

